

Informationen zu Ferienjobs (1-2 Wochen)

Vorteile des Ferienjobs

Vorteile Firma	Vorteile Schülerin / Schüler
Kontakt zu potentielle Arbeitnehmern	Kontakt mit der Berufswelt / lokalen Firmen
Ruf festigen (ehemalige Schüler berichten oft sehr positiv von der Firma und tragen das Image nach aussen und sorgen evt. sogar direkt oder indirekt für Aufträge)	Einblicke in eine Firma (Abläufe, Prozesse, Umgang mit Mitarbeitern, Pausenregelungen etc.) und in die Arbeitswelt. Erlernen von Umgangsformen, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc.
Günstige Arbeitskraft	Entschädigung / Feriengeld
Grossmehrheitlich sehr positive Erfahrungen	Geregelter Arbeitstag als Vorbereitung für den späteren Berufseinstieg
Frischer Wind in der Firma	Gesteigertes Selbstwertgefühl

Grundsätze

- Keine gefährlichen Arbeiten (gesundheitsgefährdende Stoffe, gehörgefährdender Lärm, hohes Unfallrisiko), keine Nacht- und Sonntagsarbeiten
- 13 – 15 Jahre: nur für leichte Arbeiten während max. der Hälfte der Ferienzeit, max. 8 h / Tag und 40 h / Woche, zwischen 6 – 20:00 Uhr
- 15 – 18 Jahren: max. 9 h / Tag und nicht länger als die anderen Arbeitnehmer
- Ausreichende Informationen zum Thema Sicherheit und Arbeitsschutz sowie Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Jugendlichen (Überanstrengung möglichst verhindern)
- Bei Zwischenfällen die Eltern / Vormund informieren
- Keine Verpflichtung, im Krankheitsfall den Lohn zu entrichten
- Die Jugendlichen sind der Unfallversicherung zu melden. Die anderen Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) sind ab 18 Jahren zu entrichten.
- Verträge auf maximal 2 Wochen ausstellen, um nicht von der Stellenmeldepflicht betroffen zu sein.

Entschädigung

- Kein vorgeschriebener Mindestlohn
- Empfehlungen variieren zwischen 10 – 25 CHF pro Stunde. Faustregel: Pro Altersjahr einen Franken
- Ferienzuschlag im Stundenlohn von 10,64 % (bis zu 20 Jahren) sollte separat ausgewiesen werden

Werbung

- Wochenblattbericht im Laufental Schwarzbubenland anfangs Juni mit einer Liste der Firmen, welche Ferienjobs anbieten sowie einem begleitenden Text

Sofern Ferienjobs angeboten werden, **bitte um ein schriftliches Feedback bis am 30. April 2020**
an: Thomas Boillat, wirtschaft@boha.ch -> Alle gemeldeten Firmen erscheinen im Wochenblattbeitrag.

Weitergehende Angaben finden Sie im Merkblatt «[Jugendarbeitsschutz, Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre](#)» vom SECO.

Ferienbeschäftigung (Maximal 2 Wochen)

Hiermit bestätigen wir, am _____ die Ferienbeschäftigung von _____,
geboren am _____, Bankkontoverbindung _____ bei der
Firma _____ wie folgt:

1. **Funktion** Ferienaushilfe
2. **Bereich / Abteilung** _____
3. **Ansprechperson** _____
4. **Einsatzdauer** _____ bis _____

5. **Arbeitszeit** Die Wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche. Die genauen Präsenzzeiten werden individuell mit dem jeweiligen Vorgesetzten vereinbart.

6. **Salär**
- | | | |
|--|------------|-------|
| Basisstundenlohn | CHF | _____ |
| Ferienanteil 10.64 % (5 Wochen Ferien) | CHF | _____ |
| Anteil 13. Monatslohn (8.33 %) | CHF | _____ |
| Bruttostundenlohn | CHF | _____ |

7. **Sozialabzüge** **AHV/IV/EO/ALV**
Ab 1. Januar im Jahr in welchem der Mitarbeitende 18 Jahre alt wird, wird sie sozialversicherungspflichtig. Die folgenden Sozialversicherungsabzüge werden bei einem Jahresverdienst unter 2'300 CHF nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mitarbeitenden erhoben
- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
 - Invalidenversicherung (IV)
 - Erwerbsersatzordnung (EO)
 - Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Pensionskasse**
Mitarbeitende mit einer Ferienbeschäftigung sind nicht versichert.
8. **Unfallversicherung** Der Mitarbeitende ist bei der SUVA gegen Berufsunfälle versichert. Nichtberufsunfälle sind nur dann versichert, wenn die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 8 Stunden beträgt.

Firmenname	Gesetzliche Vertretung Ferienaushilfe	Arbeitnehmer
Ort, Datum:	Ort, Datum:	Ort, Datum:
Vorname, Name Funktion	Vorname, Name Funktion	Vorname, Name Gesetzliche Vertretung

Beilagen: _____